

sogar sagen, dass sie um so bedeutsamer sind, je geringer ihre Nützlichkeit ist.

2. Als Semiophoren repräsentieren sie Unsichtbares und verfügen deshalb über einen hohen immateriellen Wert. Für ihre Besitzer sind sie ideale Gegenstände, um das soziale Prestige zu steigern.
3. Der materielle Wert von Kunstwerken ergibt sich aus ihrem immateriellen Wert – nicht umgekehrt.
4. Alle Dinge sind sozial verformbar: Ihre Zuordnung zu einer der drei kulturellen Kategorie Vergänglich – Abfall – Dauerhaft wird gesellschaftlich vorgenommen – die Zuordnung ist willkürlich. Individualpsychologische Faktoren spielen dabei eine notwendige, aber keinesfalls hinreichende Rolle!

Dinge können wir also nicht ausschließlich deshalb für wertvoll halten, weil sie beispielsweise besonders alt (und damit selten), besonders kostbar oder besonders schön erscheinen. Diese Eigenschaften begünstigen eine große Wertschätzung. Wichtiger aber ist, dass Dinge sozial verformbar sind und wenn diese Verformbarkeit in Richtung Semiophoren ausgeübt wird, bekommen die Dinge eine überaus große immaterielle Bedeutung zugesprochen. Daraus lässt sich ableiten: Die wahre Bedeutung der Dinge liegt außerhalb ihrer selbst!

V. Literatur

Folgende Literatur kann zur Vertiefung des behandelten Themas herangezogen werden:

Muensterberger, Werner, Sammeln. Eine unbändige Leidenschaft, Berlin 1999.

Munoz Vinas, Salvador, Contemporary Theory of Conservation, in: Reviews in Conservation Nr. 3, 2003, S. 25–34.

Philippot, Paul, Historic Preservation: Philosophy, Criteria, Guidelines, I, in: Nicholas Stanley Price, M. Kirby Talley Jr. Alessandra Melucco Vaccaro (Hrsg.), Historical and Philosophical Issues in the Conservation of Cultural Heritage, Los Angeles, S. 268–274.

Pomian, Krzysztof, Der Ursprung des Museums. Vom Sammeln, 2001 (deutsche Erstauflage 1986).

Thompson, Michael, Die Theorie des Abfalls. Über die Schaffung und Vernichtung von Werten, 1981 (Original erschienen unter dem Titel „Rubbish Theory. The creation and destruction of value“, Oxford 1979).

Die Abfalltheorie ist von Michael Fehr als revidierte Ausgabe neu herausgegeben worden als: Michael Thompson, Mülltheorie. Über die Schaffung und Vernichtung von Werten, Essen 2003.

Weyer, Cornelia und Götz, Kornelius, Restaurierungsethik – der ‚gute Wille‘ in der Praxis, in: museumskunde, Band 67, 2/02, S. 69–75.

Diplom-Ingenieur Peter Manner, Owingen

Zeitwert einer Maschine/Anlage \geq oder $<$ 40% des Neuwertes?*

In der Sachversicherung spielt die Höhe des Zeitwertes eine entscheidende Rolle bei der Bestimmung der Schadenhöhe und damit der Entschädigungssumme. Wenn der Zeitwert einer zerstörten Maschine/Anlage 40% und mehr des Neuwertes beträgt, hat der Versicherungsnehmer bei Wiederbeschaffung Anspruch auf den Neuwert, sofern eine Neuwertversicherung vorliegt. Bei einem Zeitwert von weniger als 40% wird bei Totalschaden nur der Zeitwert entschädigt. Andererseits kann eine zu „großzügige“ Beurteilung des Zeitwertes zu einer Unterversicherung des Versicherungsnehmers führen (vgl. Abschnitt X, Goldene Regel). Im folgenden Text sollen Anhaltspunkte und Anhaltswerte gegeben werden, um eine Entscheidungshilfe dafür zu geben, ob der Zeitwert der Maschine 40% und mehr beträgt oder $<$ 40% ist (vgl. Abbildung 1).

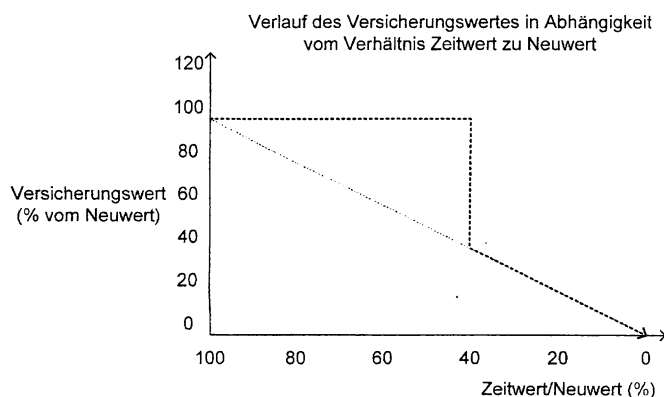


Abb. 1: Versicherungswert in Abhängigkeit vom Zeitwert.

I. Betriebsstunden

Für einen Zeitwert $<$ 40% spricht, wenn die übliche Anzahl an Betriebsstunden überschritten wird, ohne dass Generalüberholungen stattgefunden haben. Bei der Festlegung der „üblichen Anzahl an Betriebsstunden“ ist der bisherige Maschineneinsatz zu berücksichtigen.

II. Art der Nutzung

Für einen Zeitwert $<$ 40% spricht bei einer „älteren Maschine“ eine sporadische Nutzung. Die Maschine/Anlage ist nicht mehr in den Produktionsprozess eingegliedert. Sie wird nicht mehr regelmäßig genutzt. Im Vergleich zu den Produktionsanlagen ist ihr Stundeneinsatz gering. Bei einer 38-Stundenwoche und 5% Nutzung bedeutet das beispielsweise eine Laufzeit weniger als 2 Stunden/Woche. Diese Betrachtung sollte sich auf einen längeren Zeitraum (2-3 Monate) beziehen.

III. Einsatzfähigkeit

Für einen Zeitwert $<$ 40% spricht, wenn die Maschine nur noch begrenzt einsatzfähig ist. Die „ursprünglichen“ Fertigungstoleranzen werden nicht mehr eingehalten. Die Maschine ist nicht mehr für die Arbeiten einzusetzen, für die sie eigentlich bestimmt war. Zum Beispiel eine Drehmaschine, die ursprünglich im Werkzeugbau produktiv war und heute für Schlosserarbeiten in der Instandhaltung eingesetzt wird.

* Der Autor ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von Maschinen und industriellen Anlagen. Internet: www.sv-manner.de.

IV. Ersatzteilversorgung

Für einen Zeitwert < 40% spricht, wenn Ersatzteile nicht mehr oder nur noch teilweise erhältlich sind und diese Teile wirtschaftlich nicht hergestellt werden können.

V. Kundendienst durch den Hersteller

Für einen Zeitwert < 40% spricht, wenn ein Kundendienst durch den Hersteller oder einen Vertragspartner des Herstellers nicht mehr durchgeführt wird.

VI. Regelmäßige Wartung

Für einen Zeitwert < 40% spricht bei einer „älteren Maschine“, neben weiteren Kriterien, wenn keine regelmäßige Wartung durchgeführt wurde und sich die Maschine/Anlage in einem unterdurchschnittlichen Pflegezustand befindet.

VII. Alter, Nutzungsdauer

Für einen Zeitwert < 40% spricht, wenn die Maschine/Anlage bei großzügiger Bemessung des Gebrauchsendes bei linearer Abwertung und unter Berücksichtigung des gemeinen Wertes bei Gebrauchsende die 40% Grenze unterschritten hat.

„Maßstab für das durchschnittliche Gebrauchsende sind weder die individuellen Verhältnisse des Versicherungsnehmers noch der durchschnittliche Erstbenutzer der Sache, sondern der Durchschnitt aller Benutzer, also unter Einschluss derjenigen Benutzer, die gebrauchte Sachen kaufen“¹.

VIII. Technische Innovation

Für einen Zeitwert < 40% spricht, wenn zum Beispiel der technische Fortschritt in der Steuerung einer Werkzeugmaschine dazu führt, dass diese Maschine aus wirtschaftlichen Überlegungen (Marktverhältnisse) nicht mehr einsetzbar ist, auch wenn weiterhin auf dieser Maschine qualitätsgerecht gefertigt werden könnte.

Laut *Martin*² – Q III 50: „Wenn die Mehrzahl der Benutzer die Sache nicht wegen ihres Zustandes, sondern wegen optischer oder technischer Eigenschaften in Verbindung mit den Marktverhältnissen außer Dienst stellt, ist nicht das ‚Gebrauchsende‘, sondern eine kürzere Zeit maßgebend. Dies trifft vor allem bei technischen Geräten zu, die sich in schneller Entwicklung befinden, zum Beispiel bei gewerblich ge-

nutzten EDV-Anlagen, bei medizinisch-technischen Geräten oder bei Schach- und Heim-Computern.“

IX. Wiederbeschaffung auf dem Gebrauchsmaschinenmarkt

Die 40%-Klausel in der Feuerversicherung soll dem Versicherungsnehmer ermöglichen, möglichst kurzfristig seine Fertigung wieder aufzunehmen. Andererseits gilt der Grundsatz, dass sich der Versicherungsnehmer durch den Schaden nicht bereichern sollte.

Sofern die zerstörte Maschine auf dem Gebrauchsmaschinenmarkt zum festgestellten Zeitwert zu beschaffen ist, auch wenn dieser Zeitwert weniger als 40% beträgt, wird weder die Aufnahme der Fertigung behindert noch ist eine Schadenbereicherung gegeben.

X. Goldene Regel

Laut *Martin*³ – Q III 44, „Durch die AVB nicht gedeckt und unrichtig ist insbesondere die These, jede noch gebrauchsfähige und tatsächlich noch gebrauchte Sache (insbesondere: Maschine) sei mindestens so hoch zu bewerten, dass Versicherungswert noch der Neuwert ist, meist also mit 40%. Diese so genannte ‚Goldene Regel‘ gibt es nicht.“

„Werden – zerstörte oder gerettete – Sachen durch ausdrückliche oder stillschweigende Bezugnahme auf die so genannte Goldene Regel im Sachverständigenverfahren zu hoch bewertet, so kann das Gutachten im Sinn von § 64 VVG offenbar unrichtig sein“⁴.

XI. Empfehlung für den Sachverständigen

Der Sachverständige sollte seine Entscheidung, den Zeitwert < 40% anzusetzen, auf mehr als eines der oben genannten Kriterien stützen.

Laut *Martin*⁵ – Q III 52 – „...hat der Sachverständige den Abnutzungsgrad so einzuschätzen, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der tatsächliche Zeitwert jedenfalls nicht höher als der geschätzte Zeitwert liegt.“ ■

1 *Martin*, Sachversicherungsrecht, 3. Aufl., Q Versicherungswert, Q III 47.

2 *Martin* (o. Fußn. 1), Q III 50.

3 *Martin* (o. Fußn. 1), Q III 44.

4 *Martin* (o. Fußn. 1).

5 *Martin* (o. Fußn. 1), Q III 52.

Dirk Ley, Seck

Die Brandursache – Grundlagen zur Analyse eines Brandgeschehens*

Anhand naturwissenschaftlicher Betrachtungsweisen kann ein Brandgeschehen zwar beschrieben werden. Die Brandursache kann auf rein naturwissenschaftlicher Basis aber nicht geklärt werden. Der folgende Beitrag führt in die Grundlagen zur Analyse des Brandgeschehens anhand der Brandanalyse eines Fahrzeuges ein.

I. Einleitung

Worin liegt die Schwierigkeit der Analyse eines Brandgeschehens? Das Feuer, die Umsetzung einer brennbaren Materie in Wärmeenergie, ist lediglich eine physikalisch wirkende Kettenreaktion. Folglich sollte ein Physiker in der Lage sein, diese bis auf das kleinste Detail zu rekonstruieren und zu

interpretieren. Ein Chemiker sollte die Zusammenhänge der eigentlichen Reaktion, Luftsauerstoff – brennbares Material, beschreiben können. Die Sondierung der seit Jahrtausenden bekannten Reaktion kann jedoch auf dieser Basis lediglich naturwissenschaftliche Parameter beschreiben. Was ist nun mit der Brandlast und der Brandlastverteilung? Um die qualitativen Eigenschaften brennbarer Materialien einzustufen, sollte man einen Chemiker bemühen und die Quantität der betroffenen Materialien, beispielsweise in einem Personenkraftwagen, von einem Fahrzeugingenieur erfassen lassen.

* Der Autor ist Sachverständiger für Brand- und Explosionsursachen. Weitere Information zum Thema Brandursache finden Sie unter: www.Brandursachenanalyse.de.